

# Leitfaden Klimaschulen

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung



Wien, 2024

# Inhalt

|            |                                                                              |           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|            | <b>Vorwort</b>                                                               | <b>3</b>  |
| <b>1.0</b> | <b>Zielsetzung des Programms</b>                                             | <b>4</b>  |
| <b>2.0</b> | <b>Zielgruppe der Ausschreibung</b>                                          | <b>5</b>  |
| <b>3.0</b> | <b>Programmgegenstand</b>                                                    | <b>6</b>  |
| 3.1        | Projektstruktur                                                              | 8         |
| 3.1.1      | Der Modellregionen-Teil                                                      | 8         |
| 3.1.2      | Der Schul-Teil                                                               | 9         |
| <b>4.0</b> | <b>Rechtsgrundlage und Budget</b>                                            | <b>10</b> |
| 4.1        | Leistungen des Klima- und Energiefonds                                       | 10        |
| 4.2        | Leistungen der Modellregionen                                                | 10        |
| 4.3        | Budget                                                                       | 10        |
| 4.3.1      | Projektkosten und Kostenbeteiligung                                          | 10        |
| 4.4        | Auszahlung der finanziellen Beteiligung                                      | 11        |
| <b>5.0</b> | <b>Einreichung</b>                                                           | <b>12</b> |
| 5.1        | Schritte am Weg zur Einreichung                                              | 12        |
| 5.2        | Weitere Zeitplanung                                                          | 12        |
| <b>6.0</b> | <b>Berichtspflicht</b>                                                       | <b>13</b> |
| 6.1        | Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften                                 | 13        |
| 6.2        | Endbericht                                                                   | 13        |
| <b>7.0</b> | <b>Auswahlverfahren</b>                                                      | <b>14</b> |
| 7.1        | Beurteilungskriterien                                                        | 14        |
| <b>8.0</b> | <b>Information/Beratung</b>                                                  | <b>15</b> |
| 8.1        | Links zum Programm                                                           | 15        |
| 8.2        | Beratung und Kontakt                                                         | 15        |
| 8.3        | Weitere Informationen                                                        | 15        |
| <b>9.0</b> | <b>Anhang – pädagogische Prinzipien: Bildung für nachhaltige Entwicklung</b> | <b>16</b> |
|            | Impressum                                                                    | 19        |

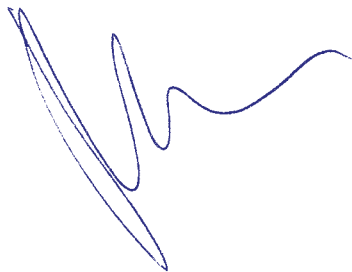
# Vorwort

Schon heute spüren junge Menschen besonders stark die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels, die oft überwältigend wirken können. Umso wichtiger ist es, ihr Engagement und ihre aktive Teilnahme im gesellschaftlichen Dialog positiv zu fördern, da sie eine entscheidende Rolle im Wandel hin zu einer klimafitten Zukunft spielen.

Mit unserem Programm „Klimaschulen“ haben wir bereits mehr als 700 Schulen in den KEMs und KLAR!s erreicht und bieten eine Best Practice für die erfolgreiche Integration klimarelevanter Themen in den österreichischen Schulalltag. Dabei werden die Themen Klimaschutz, Energiewende, Mobilität, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lebensstile sowie Klimawandelanpassung durch pädagogische Ansätze, aber auch praktische Umsetzung in der Schule vermittelt. Damit sensibilisieren wir Schüler:innen und ermutigen sie dazu, sich für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen.

Eine besonders wirksame Handlungsmöglichkeit für junge Menschen, um aktiv zur Klimatransformation beizutragen, besteht darin, in „Green Jobs“ und klimarelevanten Berufen zu arbeiten. Im Programm werden diese Möglichkeit und die damit verbundenen Vorteile aufgezeigt und so einem zukünftigen Fachkräftemangel in Österreich entgegengewirkt. Die Energie- und Mobilitätswende stellt nämlich nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen dar, um gemeinsam mit jungen Menschen eine gerechte Transformation zu gestalten und umzusetzen.

Wir freuen uns auf viele Einreichungen und möchten den engagierten Lehrer:innen sowie KEM- und KLAR!-Manager:innen danken, die die Umsetzung des Programms ermöglichen und damit die Grundlage für eine „Just Transition“ schaffen!



Bernd Vogl  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Zielsetzung des Programms

Das Programm „Klimaschulen“ des Klima- und Energiefonds zielt auf die möglichst intensive, langfristige Sensibilisierung und Mobilisierung von Schüler:innen, Lehrer:innen und Direktor:innen für klimarelevante Themen sowie damit verbundene Themen in der Fachkräftequalifizierung durch die Umsetzung von „Klimaschulen-Projekten“ ab.

Damit soll ein relevanter Beitrag zur Integration der Thematik Klimawandel und Energie in den Schulalltag geleistet und eine langfristige Verhaltensänderung vor allem bei den Schüler:innen, weit über die Schule hinaus, bewirkt werden. Im Zusammenhang damit wird gezielt der Fachkräftemangel von „Green Jobs“ bzw. klimarelevanten Berufen in Österreich thematisiert (Definitionen und Beispiele von Green Jobs und klimarelevanten Berufen finden Sie [in den Hinweisen](#) unter dem Punkt „Green Jobs und klimarelevante Berufe“). Die Kluft zwischen der Nachfrage nach diesen Kompetenzen und dem Angebot an jungen Menschen mit Kompetenzen (auch aufgrund des demografischen Wandels<sup>1</sup> – derzeit sind mindestens 30 von 110 Mangelberufen in Österreich klimarelevante Berufe<sup>2</sup>) droht zum Bottleneck für die Klimatransformation zu werden. Die Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigte sollen daher besser informiert werden<sup>3</sup> und zudem Green Jobs und klimarelevante Berufe – besonders die technischen Berufe – als interessante, attraktive und zukunftssichere Arbeitsplätze<sup>4</sup> sowie als positive Chancen der Energiewende kennen lernen. Diese Auseinandersetzung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversitätsaspekten, um sicherzustellen, dass möglichst alle Menschen von diesen Chancen profitieren, um eine gerechte Transformation zu ermöglichen. Daher legt der Klima- und Energiefonds großen Wert auf Chancengleichheit besonders von Mädchen sowie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Es werden beispielhafte und nachahmenswerte schulische Projekte initiiert und durchgeführt, die als Vorbildprojekte disseminiert werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf:

- der Erhebung der aktuellen Energie-/Mobilitäts- bzw. klimatischen Situation (z. B. Hitzeinseln) in den Schulen, dem Aufzeigen von Handlungspotenzialen, der Formulierung von Maßnahmen;
- der Adaption von Alltagsroutinen im gesamten Schulbetrieb (Mobilität, Ernährung etc.);
- der Anpassung der Unterrichtsgestaltung und der Aufbau von Wissen zum Thema Klimawandel und Energie;
- der Umsetzung von Maßnahmen, die gegen den Fachkräftemangel bei klimarelevanten Berufen wirken.

Auf diese Weise werden Schulen in die Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) stärker integriert und profitieren direkt von deren Expertise und den Netzwerken. Das Programm „Klimaschulen“ unterstützt die Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds und der Modellregionen.

Rechtliche Grundlage für die Unterstützung der Klimaschulen-Projekte ist die Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden öffentlich-öffentlichen Partnerschaften, die bereits zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) und den Modellregionen abgeschlossen wurden.

1 Quelle: AMS-Österreich-Datenbank

2 Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft legt die Mangelberufe jährlich in der Fachkräfteverordnung fest: [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40259409/NOR40259409.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40259409/NOR40259409.pdf)

3 Quelle: Studie im Auftrag des Oecolution-Vereins unter 500 Jugendlichen zwischen 15 und 29 Jahren: [jetzt.oecolution.at/assets\\_lp/e3b892da40d212cbc5a91b5c95693330/lp/1026/1145/Stimmungsscheck\\_20-20Klimaberufe\\_20Jugendliche.pdf](https://jetzt.oecolution.at/assets_lp/e3b892da40d212cbc5a91b5c95693330/lp/1026/1145/Stimmungsscheck_20-20Klimaberufe_20Jugendliche.pdf)

4 Quellen: [www.lehrstellenportal.at/berufe/bestbezahlte-berufe](http://www.lehrstellenportal.at/berufe/bestbezahlte-berufe); [www.gehaltsrechner.gv.at/lehrlinge](http://www.gehaltsrechner.gv.at/lehrlinge)

## 2.0 Zielgruppe der Ausschreibung

Das Programm richtet sich ausschließlich an die Trägerorganisationen von Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!). Die Zielgruppe des Programms sind die Modellregionen gemeinsam mit in den Regionen ansässigen (ausschließlich) öffentlichen Schulen. Es sind öffentliche Schulen aller Schulstufen und Schultypen möglich.

Antragstellungsberechtigt sind **KEM** (inkl. KEM-Schwerpunktregionen) oder **KLAR!**, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein aktives Vertragsverhältnis mit dem Klima- und Energiefonds haben, im Folgenden als „MR“ (Modellregion) bezeichnet.

Die Trägerorganisation der MR tritt als Einreicherin auf und ist im Falle einer Genehmigung auch Kooperationspartnerin des Klima- und Energiefonds. Ansprechperson und hauptverantwortlich für die regionsseitige Umsetzung des Klimaschulen-Projekts ist der:die Modellregionsmanager:in (MRM).

Falls es bei **KEM und KLAR! geografische Überschneidungen** gibt und sowohl KEM als auch KLAR! ein Klimaschulen-Projekt einreichen, so dürfen einzelne Schulen nicht an beiden Projekten beteiligt sein. Die Einreichungen müssen inhaltlich und organisatorisch abgegrenzt und dennoch abgestimmt sein.

Regionsüberschreitende Projekte (Schulen aus unterschiedlichen MR im selben Projekt) können nicht beantragt werden.

Eine MR, die im Rahmen von vergangenen Ausschreibungen **bereits ein Klimaschulen-Projekt umgesetzt hat bzw. umgesetzt**, kann wieder einreichen. Das Projekt muss aber den Voraussetzungen der aktuellen Ausschreibung entsprechen, und es sollte zumindest weiterentwickelt und verbessert sein.

**Schulen, die schon einmal ein Projekt im Rahmen des „Klimaschulen“-Programms umgesetzt haben**, müssen Initiativen zur langfristigen Verankerung der Themen Klimawandel und Energie in der Schule setzen. Dazu muss im Rahmen der zweiten Teilnahme einer Schule an einem Klimaschulen-Projekt eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden bzw. bereits bestehen:

- Zertifizierung mit dem [Österreichischen Umweltzeichen](#) für Schulen
- Mitgliedschaft bei [ÖKOLOG-Schulen](#)
- Mitgliedschaft bei [Klimabündnis-Schulen](#)

Der Nachweis über die Teilnahme an einem der drei Programme muss mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Auszahlung vorgelegt werden. Sollte die langfristige Verankerung bis zur Vorlage des Endberichts nicht erfolgt sein (kein Nachweis für eine Programmteilnahme erbracht werden), behält sich der Klima- und Energiefonds vor, die Kostenbeteiligung für die Maßnahmen an der jeweiligen Schule nicht auszuzahlen. Außerdem kann diese Schule bis zur Erfüllung der Voraussetzung auch kein weiteres Mal an einem Klimaschulen-Projekt teilnehmen.

## 3.0 Programmgegenstand

Der Klima- und Energiefonds kooperiert pro MR mit maximal einem **Klimaschulen-Projekt** im Rahmen dieser Ausschreibung. Das Klimaschulen-Projekt basiert auf der engen **Zusammenarbeit der MR mit mindestens drei öffentlichen Schulen** in der MR.

Sofern in einer MR weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann trotzdem ein Projekt mit allen vorhandenen Schulen eingereicht werden, wobei eine reduzierte Kostenangabe vorgenommen und kurz erläutert werden muss.

Die Beteiligung von mindestens einer Schule mit **Sekundarstufe I** wird (sofern in der MR möglich) besonders begrüßt.

Im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts müssen die folgenden **verpflichtenden Inhalte** umgesetzt werden:

- Die Maßnahmen in jedem Projekt orientieren sich an maximal zwei der wählbaren Schwerpunktthemen. Wählbare **Schwerpunktthemen** sind:
  - Energieeffizienz
  - Erneuerbare Energie
  - Mobilität (auf dem Schulweg und generell)
  - Klimaschutz anhand Kreislaufwirtschaft/Bioökonomie
  - Klimaschutz anhand Konsum/Lebensstil/Ernährung
  - Klimawandelanpassung (KLAR! müssen jedenfalls das Schwerpunktthema „Klimawandelanpassung“ wählen).
- In jedem Fall müssen Maßnahmen vorgesehen werden, die sich mit dem Thema **Fachkräftemangel** insbesondere im/in den gewählten Schwerpunktthemen beschäftigen.

## Mindestinhalte:

**Status-quo-Erhebung:** In jeder Schule ist ein wesentlicher Inhalt jedes Klimaschulen-Projekts, dass je nach dem:den gewählten Schwerpunktthema:themen im Rahmen der „**Klima- und Energiedetektiv:innen**“ die aktuelle Energieverbrauchs- und/oder die Mobilitäts- bzw. die klimatische Situation der Schule gemeinsam mit den Schüler:innen erhoben wird (mehr dazu im Punkt 3.1.2).

1. Bewusstseinsbildung: Jedes Klimaschulen-Projekt muss einen altersgerechten **didaktischen Zugang zu grundsätzlichen Hintergrundthemen** beinhalten:
  - Klimawandel (Ursachen, Auswirkungen, Anpassung etc.)
  - Fokus bei **KEM auf Klimaschutz** oder **Klimawandelanpassung bei KLAR!**

In den Inhalten von Punkt 1. und 2. müssen auch die entsprechenden klimarelevanten Berufe adressiert werden, damit das Thema Fachkräftemangel in allen Schulprojekten erkennbar adressiert wird.

2. Jedes Klimaschulen-Projekt muss Umsetzungsmaßnahmen zum:zu den gewählten Schwerpunktthema:themen setzen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die gezielt dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Diese sind in allen teilnehmenden Schulen verpflichtend vorzusehen. Für Ober- und Unterstufe soll der Fokus dieser Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel auf konkreten Karrieremöglichkeiten, weiterführenden Ausbildungsangeboten oder Kooperationen mit einschlägigen Betrieben liegen. Für Volksschulen reichen praktische Hands-on-Erlebnisse in der Schule und/oder der Besuch außerschulischer Bildungsangebote, die in Verbindung zu klimarelevanten Berufsbildern stehen. Bei den Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel ist eine wirksame Einbindung der Erziehungsberechtigten besonders erwünscht.

Bei allen Umsetzungsmaßnahmen muss geprüft werden, ob sich auch eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen klimarelevanten Berufen integrieren lässt (Beispiele klimarelevanter Berufe finden Sie [in den Hinweisen](#) unter dem Punkt „Green Jobs und klimarelevante Berufe“).

**Hinweise:** Auf der Klimaschulen-Website finden sich zahlreiche didaktische Unterlagen und Methoden von externen Quellen zur erfolgreichen Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts, besonders im [„Handbuch für Klima- und Energiedetektiv:innen“](#) inkl. konkreter Beispiele von Methoden zur Status-quo-Erhebung und Beispiele von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Eine Liste relevanter externer Bildungs- und Berufsorientierungsangebote finden Sie über die Website [www.klimafonds.gv.at/klimaschulen-der-kem-und-klar-regionen/angebote](http://www.klimafonds.gv.at/klimaschulen-der-kem-und-klar-regionen/angebote).

3. **Öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung** (nähere Informationen siehe 3.1.1): Die Ergebnisse der Aktivitäten an den Schulen müssen am Projektende in zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung pro Klimaschulen-Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. In der Organisation sind Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung zu berücksichtigen.

In den Schulen ist eine **aktive Partizipation** der Schüler:innen, Lehrer:innen und – wenn möglich – der Erziehungsberechtigten, Direktor:innen sowie des weiteren schulischen Personals in allen Phasen des Projekts erforderlich.

Jene Maßnahmen, die im Zuge der Umsetzungs- oder Weiterführungsphase der MR bereits Bestandteil der Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds sind, können nicht erneut als Teil eines Klimaschulen-Projekts eingereicht und anerkannt werden. Eine Doppelfinanzierung von Aktivitäten ist in jedem Fall auszuschließen.

## 3.1 Projektstruktur

Die bestehende Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit den MR im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) wird zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erweitert.

Jedes Klimaschulen-Projekt besteht zwangsweise aus folgenden Teilen:

### 3.1.1 Der Modellregionen-Teil

- Der:Die MRM ist verantwortlich für die gesamte **inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Klimaschulen-Projekts** und damit auch für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung mit den Schulen.
- Der:Die MRM leistet inhaltlichen und auch **organisatorischen Support für** die am Klimaschulen-Projekt **beteiligten Schulen** (z. B. Vernetzung, Vorträge, Informationsmaterialien etc.).
- Der:Die MRM ist für die koordinierte **Projekteinreichung und -abwicklung** zuständig.

#### Inhalte und Maßnahmen:

- Im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts soll ein Maßnahmenpaket umgesetzt werden, welches maximal zwei Schwerpunktthemen behandelt. KLAR! müssen den Themenbereich „Klimawandelanpassung“ adressieren. Im Maßnahmenpaket müssen auch Maßnahmen vorgesehen sein, die das Thema Fachkräftemangel in Bezug zum:zu den gewählten Schwerpunktthema:themen behandeln.

Der **starke Bezug zu Klimaschutz/Klimawandelanpassung** muss im Vordergrund stehen. So führen etwa die „gesunde Jause“ oder die Vermarktung von „regionalen Nahrungsmitteln“ nicht per se zu positiven Treibhausgas-Reduktionseffekten. Die Klimaschutzrelevanz der Vorhaben ist bereits im Antrag darzustellen.

Im Antragsformular sind die Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Klimaschulen-Projekts identifiziert wurden, darzustellen. Jeder Maßnahme sind dabei ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. **Leistungsindikatoren** beschreiben den Kernoutput der Maßnahmen und sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z. B. prozentuelle Einsparung von Strom; Identifizierung von sechs Einsparungspotenzialen, Abhaltung von fünf Workshops, zwei Exkursionen, zwei Besuche von Betrieben usw.).

- Der:Die MRM hat die Schulen/Schüler:innen bei der Durchführung des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ zu unterstützen, sowohl bei der Status-quo-Erhebung als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Im Antragsformular sind die geplanten, konkreten Ziele des Arbeitspakets **„Klima- und Energiedetektiv:innen“** anzuführen. Im Endbericht sind die Ergebnisse der Status-quo-Ermittlung sowie die aufgespürten Potenziale und ergriffenen Maßnahmen anzuführen.
- Der:Die MRM hat die Schulen bzw. die Schüler:innen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Fachkräftemangel zu unterstützen.
- Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Fachkräftemangel ist besonders auf Diversität und Inklusion zu achten und im Antrag explizit darauf einzugehen (z. B. Betriebe auffordern, dass die Schüler:innen in Kontakt mit Role-Models kommen, die breite Identifikationsmöglichkeiten nach Geschlecht, Herkunft, sozialem Background bieten).
- Der:Die MRM ist in Abstimmung mit den beteiligten Schulen zuständig für die Organisation und Durchführung zumindest einer **gemeinsamen Abschlussveranstaltung mit Öffentlichkeitswirksamkeit**.
  - Bei der Planung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung ist darauf zu achten, dass insbesondere Schüler:innen eng eingebunden werden (aktive Partizipation). Auch die Erziehungsberechtigten und weitere Interessierte sollen eingeladen werden.
  - Es ist zudem darauf zu achten, dass die Veranstaltung als umweltgerechte und nachhaltige Veranstaltung durchgeführt wird, und sofern möglich sollen die Vorgaben von sogenannten Green Events weitgehend eingehalten werden. **Falls ein Klimaschulen-Projekt davon abweichen sollte, so ist dies bereits im Antrag zu begründen (z. B. Lage der Schulen).**
- Der:Die MRM ist zuständig für die **Kommunikation mit der pädagogischen Begleitung und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)** (s. S. 15).
- Der:Die MRM ist zuständig für die **Erstellung eines Endberichts** (siehe Punkt 5.2).

### 3.1.2 Der Schul-Teil

- Klimaschulen-Projekte umfassen die Teilnahme von mindestens drei öffentlichen Schulen (Details und Ausnahme siehe Punkt 3.0). Die maximale Anzahl der involvierten Schulen ist nicht vorgegeben.
- Eine möglichst große Vielfalt von beteiligten Schultypen und Schulstufen ist erwünscht. Es können sich innerhalb eines Klimaschulen-Projekts sowie einer Schule unterschiedliche Schulstufen/Klassen beteiligen. Die Beteiligung von mindestens einer Schule der Sekundarstufe I wird (sofern in der MR möglich) besonders begrüßt.
- **Die Tätigkeiten einer Schule umfassen alle Aktivitäten, welche im Rahmen des angebotenen Projekts an einer Schule umgesetzt werden.** Diese müssen sich neben den verpflichtenden Inhalten (siehe Punkt 3.0) überwiegend an dem:den gewählten Schwerpunktthema:themen orientieren und an die jeweils spezifischen Bedingungen einer Schule/Klasse angepasst sein.
  - Die Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel (siehe verpflichtende Inhalte Punkt 3.0) müssen in jeder Schule umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es besonders erwünscht, dass die Materialien der Klima- und Energiefonds-Kampagne „[Deine Lehre ist der Klima-Game-Changer](#)“ im Projekt eingesetzt und an Schüler:innen und Erziehungsberechtigte bis zur Sekundarstufe I weitergegeben werden.
  - Jedenfalls muss es in jeder Schule das Arbeitspaket „**Klima- und Energiedetektiv:innen**“ geben. Das Paket muss zumindest die **Erhebung des Status quo** beinhalten, z.B. die gemeinsame Erhebung der
    - > Energieverbrauchssituation,
    - > Mobilitätssituation,
    - > klimatischen Situation (verpflichtend für KLAR!) an der jeweiligen Schule.

Zudem sind:

- > Relationen zu finden,
- > Einsparungs-/Anpassungspotenziale aufzuspüren,
- > Gegenmaßnahmen zu formulieren und umzusetzen.

Bei der **Erhebung der klimatischen Situation** der Schule und der umliegenden Region (z.B. Identifizierung von Hitzeinseln) soll insbesondere auf derzeitige und zukünftige Problembereiche und mögliche Anpassungs- und Handlungsoptionen eingegangen werden.

- Falls nur einzelne Klassen die Erhebung durchgeführt haben, müssen die Ergebnisse der gesamten Schule präsentiert werden.
- Ab der 5. Schulstufe wird hier jedenfalls eine quantitative Messung z.B. des Energieverbrauchs in der Schule, wie etwa Heizwärmeverbrauch und/oder Stromverbrauch, und des Mobilitätsverhaltens vorausgesetzt. **Bis zur 5. Schulstufe steht eine quantitative Messung nicht im Vordergrund, sondern das grundsätzliche Verständnis der Thematik.**
- Die Aktivitäten innerhalb einer Schule müssen maßgeblich über eine punktuelle Aktion (z.B. Projekttag) hinausgehen, sich **über das gesamte Schuljahr erstrecken** und darüber hinaus eine über die Projektlaufzeit hinausgehende Wirkung haben.
- Es wird außerdem auf die Pflicht der Schulen hingewiesen, Gendergerechtigkeit und Inklusion, gemäß den österreichischen Unterrichtsprinzipien<sup>5</sup>, zu beachten.

<sup>5</sup> Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung: [www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/refgp.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/refgp.html);  
Interkulturelle Bildung: [www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/interkulturelle\\_bildung.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/interkulturelle_bildung.html)

## 4.0 Rechtsgrundlage und Budget

Die bestehende Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit den MR im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) gemäß § 10 (3) BVergG 2018 wird zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erweitert.

### 4.1 Leistungen des Klima- und Energiefonds

Leistungen für die Partnerschaft mit MR im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts:

- Bereitstellung von Infosammlungen und Materialien für die inhaltliche Ausarbeitung des Projekts
- Angebot von themenspezifischen Webinaren
- Betreuung einer Klimaschulen-Projekt-Datenbank und -Website
- Angebot einer Einreichberatung
- Finanzielle Beteiligung an der Kooperation

### 4.2 Leistungen der Modellregionen

Die Leistungen der MR für die Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds müssen bei der Einreichung genau dargestellt werden. Diese müssen den regionalen Anforderungen und Erfordernissen angepasst sein und zur Erreichung der Ziele des Programms „Klimaschulen“, der ÖÖP bzw. zur Erreichung der Ziele der MR beitragen.

### 4.3 Budget

Für das gegenständliche Programm steht ein Gesamtbudget in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung.

#### 4.3.1 Projektkosten und Kostenbeteiligung

- Für jedes Klimaschulen-Projekt steht eine **maximale Kostenbeteiligung** durch den Klima- und Energiefonds in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Sämtliche Beträge verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben.
- Für den **Modellregionen-Teil** (3.1.2) stehen maximal 13.000 Euro zur Verfügung.
- Der **maximale Investitionsbetrag** pro Klimaschulen-Projekt beträgt 3.500 Euro inkl. USt.
  - „Investitionen“ umfassen für das Klimaschulen-Projekt relevante Anschaffungen, die über die Projektdauer hinaus nutzbar sind. Keine Investitionen sind Kosten für Verbrauchsmaterialien, Honorare, Catering (für die Abschlussveranstaltung) u. Ä.
  - Die Investitionen müssen eine klare Verbindung zu den Aktivitäten an den Schulen bzw. einer Schule und den didaktischen Maßnahmen aufweisen.
  - Sofern Mittel für Investitionen (wie Messgeräte etc.) aufgewendet werden, ist im Antrag eine Beschreibung der langfristigen Nutzung bzw. des Verbleibs des Investitionsguts nach Projektende aufzunehmen.
  - Aufgaben des Schulerhalters wie die Anschaffung von Tablets, Fotokameras oder Mülltrennungsinfrastruktur werden nicht als Klimaschulen-Kleininvestitionen gesehen und nicht akzeptiert.
  - Auch die Miete von Messgeräten für die Dauer der Umsetzung des Klimaschulen-Projekts ist möglich und gilt im Rahmen der Ausschreibung als Investition.

**Es können ausschließlich jene Kosten berücksichtigt werden, die im Antrag bzw. im Leistungsverzeichnis vorgesehen wurden und im Rahmen der Projektlaufzeit angefallen sind, d. h. zwischen Vertragsabschluss (voraussichtlich Juni 2025) und dem Projektende durch die Endberichtsabgabe (Ende Juli 2026).**

## Der Modellregionen-Teil

- Kosten der MR für die Betreuung des Klimaschulen-Projekts (siehe Punkt 3.1.1: Koordination des Klimaschulen-Projekts, Begleitung der „Klima- und Energiedetektiv:innen“, Organisation der Fachkräftemangel-Maßnahmen, inhaltliche Betreuung, Erstellung der Berichte, diverser Sachaufwand etc.)
- Kosten für die gemeinsame Abschlussveranstaltung: Realistische Annahmen z.B. für Catering, Raum-miete etc., Cateringkosten, die einfache, möglichst saisonale und regionale z.B. Brötchen und Getränke übersteigen, werden nicht akzeptiert.
- Honorare für die Mitarbeit am Endbericht

## Der Schul-Teil

- Kosten für Referent:innen, sofern die Vorträge (u.Ä.) nicht durch die MR oder durch Lehrer:innen erbracht werden können
- Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Führungskosten für z.B. Museen, zu Ausstellungen, zu anderen Bildungseinrichtungen und anderen außerschulischen Angeboten, zur Abschlussveranstaltung, zu Besuchen von Betrieben oder Projekten, Firmen- und Jobmessen
- Kosten für Sachaufwand (Material z.B. für Werkunterricht, Literatur, Kopier- und Druckkosten)
- Kosten für Informationen an Erziehungsberechtigte (Folder, Freecards, ausgedrucktes Material der Klimajobs-Kampagne o. Ä.)
- Investitionen bis 3.500 Euro (siehe oben).

## Nicht im Budget für das Klimaschulen-Projekt enthalten sein dürfen:

- Investitionen pro Klimaschulen-Projekt über 3.500 Euro
- Lehrer:innenstunden
- Kosten für Lehrer:innenfortbildungen
- Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht integraler Bestandteil des/der Klimaschulen-Projekts/-Aktivitäten an Schulen sind
- Schaltungen von Medieninseraten
- Zum Zeitpunkt der Angebotslegung bereits abgeschlossene Projekte/Aktivitäten
- Leistungen und Projekte, die bereits im Leistungsumfang für die Umsetzung der MR enthalten sind

## 4.4 Auszahlung der finanziellen Beteiligung

Die Auszahlung der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds am Klimaschulen-Projekt wird in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Diese kann in folgender Aufteilung erfolgen:

- Die 1. Tranche in Höhe von 70 % der Kostenbeteiligung des Klimafonds wird nach der Übermittlung der gegengezeichneten Kooperationsvereinbarung angewiesen.
- Die Auszahlung der 2. Tranche (max. 30 %) erfolgt nach der positiven Evaluierung des Endberichts und der weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Berichtspflicht 6.0).
- Falls ein Klimaschulen-Projekt nicht stattfinden kann, sind die bereits für das Klimaschulen-Projekt ausbezahlten Mittel rückzuerstatten. Sollten Teile des Leistungsumfangs nicht umgesetzt werden, wird das genehmigte Budget entsprechend gekürzt.

# 5.0 Einreichung

**Start der Ausschreibung: 16.12.2024**

**Ende der Ausschreibung: 02.04.2025, 12.00 Uhr**

Die Antragstellung erfolgt online über die Website

[www.klimafonds.gv.at/klimaschulen](http://www.klimafonds.gv.at/klimaschulen). Zur Einreichung sind die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden:

- Antrag – Klimaschulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
- Zustimmungserklärung – Klimaschulen
- Protokoll des Planungstreffens (Ort, Zeit, Teilnehmer:innen, Inhalte, ev. Fotos, Grafiken etc.)

Die Einreichung muss formal vollständig innerhalb der vorgegebenen Einreichfrist als Voraussetzung für eine Beurteilung des Projekts erfolgen.

## 5.1 Schritte am Weg zur Einreichung

Der vorliegende Leitfaden und die zur Verfügung gestellten Informationen und Berichtsvorlagen beinhalten alle notwendigen Informationen. Die Planung des Projekts (unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in der Bildung, siehe Anhang 1) inkl. Kostenplanung muss bereits bei der Antragsphase gemeinsam mit den betroffenen Schulen erfolgt sein. Folgende Angebotsunterlagen sind auszufüllen:

- Einreichung zur Ausschreibung – Formular: Antrag – Klimaschulen
- Zustimmungserklärungen – Klimaschulen (MRM), Schulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen. Im Leistungsverzeichnis sind alle Kosten pro Arbeitspaket inhaltlich schlüssig, detailliert, nachvollziehbar und vollständig darzustellen.
- Einreichung des Antrags über die Website:

[www.klimafonds.gv.at/klimaschulen-der-kem-und-klar-regionen/einreichung](http://www.klimafonds.gv.at/klimaschulen-der-kem-und-klar-regionen/einreichung)

## 5.2 Weitere Zeitplanung

- Information über positive Bewertung und Kooperationszusage (siehe 7.0 Auswahlverfahren) und Versand der Kooperationsvereinbarung: Juni 2025
- Klimaschulen-Projekt-Beginn: September 2025
- Verpflichtendes Projektstart-Meeting mit den teilnehmenden Schulen ist im September 2025 durchzuführen – eine Dokumentation des/der Startmeetings in den Schulen ist im Endbericht erforderlich. Berichtspflicht (siehe 6.0)
- Programmende und Abschlussveranstaltung: Juni 2026
- Abgabe der Endberichtsunterlagen: Ende Juli 2026

# 6.0 Berichtspflicht

## 6.1 Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften

Die Vorlagen für sämtliche Berichte stehen auf der Website der KPC ([www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-klimaschulen.html](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-klimaschulen.html)) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Das Projekt ist auf der Homepage der jeweiligen MR darzustellen. Dabei und bei weiteren projektbezogenen Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen müssen zumindest folgende Informationen gut sichtbar aufgenommen werden:

- Logo des Klima- und Energiefonds
- Logo der MR
- Textbaustein: „Erstellt im Rahmen eines Projekts aus dem Programm ‚Klimaschulen‘ in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds und der MR [Name]“
- Logos und ein Manual zu den Publizitätsvorschriften stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung:  
[www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-vorlagen)

## 6.2 Endbericht

Die Endberichtslegung hat bis Ende Juli 2026 zu erfolgen. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch die Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Tranche (max. 30 %). Geprüft wird die Erfüllung der im Antrag beschriebenen Leistungen in Abstimmung mit dem Antrag und dem Kostenplan (Leistungsverzeichnis).

- Rechnungen (sowie Ausgabenlisten) oder Stundenlisten sind der Abrechnung nicht beizulegen, müssen jedoch auf Verlangen vorgelegt werden.
- Schulen, die schon einmal an einem Klimaschulen-Projekt teilgenommen haben, müssen auch den Nachweis über die langfristige Verankerung des Klima- und Energiethemas vorlegen (siehe 2.0 Zielgruppen).
- Die Ergebnisse des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ sind im Endbericht darzustellen (Status quo und ggf. Potenziale und Maßnahmen). Die gesamte Anzahl von Schüler:innen, die direkt in Fachkräftemangel-Maßnahmen eingebunden wurden, muss erfasst und im Endbericht dokumentiert werden.

Der/Die Kooperationspartner:in stellt vor Weitergabe von Fotos sicher, dass keine Rechte Dritter mit der Weitergabe verletzt werden.

# 7.0 Auswahlverfahren

Alle Anträge müssen fristgerecht und vollständig eingebracht werden. Die Abwicklungsstelle (KPC) prüft die Einhaltung der formalen Kriterien (7.1.). Korrekte Anträge werden einer externen Fachjury (bestehend aus Klima-/Energie- und Bildungsexpert:innen) zur Beurteilung anhand der definierten Beurteilungskriterien in Punkt 7.1 vorgelegt.

Auf Grundlage der Empfehlung der externen Jury trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds nach Maßgabe des vorhandenen Budgets die Entscheidung, welche Projekte zur Umsetzung gelangen können.

## 7.1 Beurteilungskriterien

### Formale Kriterien (Prüfung durch die KPC)

- Die Antragstellung erfolgt durch die Trägerorganisation einer aktiven MR (entsprechend Punkt 2.0).
- Es nehmen mindestens drei öffentliche Schulen am Klimaschulen-Projekt teil (Ausnahme: siehe Punkt 3.0).
- Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wurden verwendet und vollständig eingereicht.
- Alle relevanten Zustimmungserklärungen liegen vor.
- Die Gesamtprojektkosten betragen max. 30.000 Euro.
- Ein Antrag aus einer KLAR widmet sich jedenfalls dem Schwerpunktthema Klimawandelanpassung.

### Inhaltliche und organisatorische Kriterien (Bewertung durch die Jury)

- Die dargestellten Inhalte sind im Antrag klar verständlich, detailliert geplant, plausibel und vollständig.
- Die Kostenplanung steht den Inhalten nachvollziehbar und angemessen gegenüber (Stichwort Kosteneffizienz).
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine direkte (optional) oder indirekte Treibhausgasreduktion erwarten (KEM). Die geplanten Maßnahmen lassen eine Erhöhung der Resilienz gegenüber klimawandelinduzierten Veränderungen erwarten. (KLAR!).
- Das Klimaschulen-Projekt lässt eine klare inhaltliche Anbindung an die Ziele des Programms (siehe 1.0 Zielsetzung) sowie an die Ziele des Programms „KEM/KLAR!“ erkennen.
- Die am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schüler:innen partizipieren aktiv bei der Detailplanung und Umsetzung der Aktivitäten.
- Für die Durchführung des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ werden passende Methoden gewählt und die Ergebnisse werden im weiteren Projekt sinnvoll einbezogen. Alternativ für KLAR!: Für die Erhebung der derzeitigen und zukünftigen klimatischen Verhältnisse und der daraus resultierenden Anpassungspotenziale werden Informationen herangezogen.
- Die im Antrag dargestellten Maßnahmen befindet sich innerhalb des:der gewählten Schwerpunktthemas:themen.
- Das Thema Fachkräftemangel in klimarelevanten Berufen ist im Antrag berücksichtigt und es sind Maßnahmen geplant, die das Bewusstsein für klimarelevante Berufe merklich steigern. Alle beteiligten Schulen nehmen an Maßnahmen die den Fachkräftemangel thematisieren, teil. Erziehungsberechtigte werden ebenfalls adressiert.
- Gender- und Diversitätsaspekte werden konkret berücksichtigt.
- Es werden – so weit möglich – diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt.
- Bei der Planung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung werden Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung berücksichtigt. Die Abschlussveranstaltung inkludiert alle am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schulen.

# 8.0 Information/Beratung

## 8.1 Links zum Programm

**Aktuelle Informationen und Unterlagen finden Sie unter:**

[www.klimafonds.gv.at/klimaschulen-der-kem-und-klar-regionen](http://www.klimafonds.gv.at/klimaschulen-der-kem-und-klar-regionen)

- [Informationen zur Einreichung inkl. Hinweisen zum Projektmanagement](#)
- [Materialien](#)
- [Externe Angebote](#)

**Handbuch für Klima- und Energiedetektiv:innen:**

[www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/Handbuch-Klima-undEnergiedetektivinnen.pdf](http://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/Handbuch-Klima-undEnergiedetektivinnen.pdf)

## 8.2 Beratung und Kontakt

### Inhaltliche Einreichberatung

Mag. Johannes Selinger

Unternehmensberatung

Telefon: +43 (0) 680 1532368

[selingerjohannes@gmail.com](mailto:selingerjohannes@gmail.com)

### Formale Einreichberatung und Abwicklung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: +43 (0) 1 316 31-721

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

Angelika Schmutterer

[a.schmutterer@kommunalkredit.at](mailto:a.schmutterer@kommunalkredit.at)

### Einreichung:

[www.klimafonds.gv.at/klimaschulen](http://www.klimafonds.gv.at/klimaschulen)

## 8.3 Weitere Informationen

### Klima- und Energiefonds:

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

[www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

[klar-anpassungsregionen.at](http://klar-anpassungsregionen.at)

### Kampagne „Deine Lehre ist der Klima-Game-Changer“:

[www.klimajob.at](http://www.klimajob.at)

### Green Events:

[infothek.greenevents.at/index.htm](http://infothek.greenevents.at/index.htm)

### Umweltzeichen für Schulen

**und Pädagogische Hochschulen:** [www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html](http://www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)

### ÖKOLOG-Programm:

[www.oekolog.at](http://www.oekolog.at)

### Klimabündnis-Schulen:

[www.klimabuendnis.at](http://www.klimabuendnis.at)

### klimaaktiv:

[www.klimaaktiv.at](http://www.klimaaktiv.at)

## 9.0 Anhang – pädagogische Prinzipien: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir Menschen sind gerade in einer Zeit globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Finanzkrisen oder Abbau von Ressourcen dazu angehalten, uns diesen Anforderungen zu stellen. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ermutigt und darauf vorbereitet, alternative Lösungen, Innovationen und Visionen für eine nachhaltige Zukunft zu finden und diese auch aktiv umzusetzen. Dafür brauchen sie jedoch viele verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen.

Basierend auf internationaler Literatur, dem eigenen Wissen und persönlichen Erfahrungen haben Mitarbeiter:innen des Forums Umweltbildung ein Modell entwickelt (siehe Stelzer, Garczyk & Streissler, 2012). In diesem werden unterschiedliche Kompetenzen dargestellt, die die Menschen dazu befähigen, ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten. Es besteht aus dem Herzstück „Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ und zehn Aspekten, die in ihrer Gesamtheit als wesentlich für BNE erscheinen: konkret handeln, Emotionen miteinbeziehen, mit Wissen bewusst umgehen, Visionen entwickeln, reflektieren, kritisch denken, kommunizieren, partizipieren, kooperieren und Methodenvielfalt.

### **„Lernen mit Bauch, Kopf und Händen“ verbindet:**

#### **Mit Wissen bewusst umgehen, konkret handeln und Emotionen miteinbeziehen**

In nachhaltigen Entwicklungsprozessen brauchen wir Bauch, Kopf und Hände gleichermaßen. Daher ist es auch wichtig, dass in unseren Bildungskonzepten darauf geachtet wird, alle drei Ebenen zu integrieren. Neben dem Kopf bzw. dem theoretischen Wissen zu Nachhaltigkeitsthematiken sollen auch das bewusste Erleben von Emotionen und das praktische Umsetzen mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt und reflektiert werden.

### **„Zeit nehmen für Qualität und neue Wege“ verbindet: Reflektieren, Visionen entwickeln und kritisch denken**

Vor allem in Bildungsprojekten ist es wichtig, sich immer wieder Gedanken zu machen, welche Veränderungen notwendig sind und welche neuen Entwicklungswege sich auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene gestalten lassen. Dies bedeutet, dass in den Projekten Zeit für das Entwickeln von Zukunftsvisionen, für das Hinterfragen von Bestehendem und für die Reflexion z. B. nach einem Projekt eingeplant werden muss.

Visionen richten sich optimistisch in die Zukunft. Reflexion ist ein „Nach-Denken“, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was nicht. Das kritische Denken richtet sich auf die Gegenwart, auf das, was gerade ist, und schaut bewusst dorthin, wo es Probleme gibt, um daraus in der Gegenwart und Zukunft zu lernen.

### **„Miteinander größere Wirkungen erzielen“ verbindet: Kooperieren, kommunizieren und partizipieren**

In Projekten können Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsam durch einen Dialog gute Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Beteiligung, Kooperation und eine gelungene Kommunikation sind dafür ausschlaggebend. Werden in einem Projekt diese drei Dinge berücksichtigt, so können nicht nur größere, sondern auch dauerhaftere Wirkungen erzielt werden.

## Methodenvielfalt

Wesentlich für den Erfolg von Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für nachhaltige Entwicklung selbst ist auch Methodenvielfalt: Je abwechslungsreicher gearbeitet wird und je mehr Sinne angesprochen werden, desto wahrscheinlicher ist der Erfolg!

Die Methoden sollen unterschiedliche Sinne (Bauch, Kopf und Hände) und auch die Emotionen ansprechen. Vor allem im Projektunterricht ist es möglich, die Schüler:innen partizipativ einzubeziehen und ihnen zu ermöglichen, miteinander Entscheidungen zu verhandeln und anschließend konkrete Handlungen zu setzen. Weiters gibt es Methoden, die das kritische Denken anregen und bei denen man gemeinsam mit den Schüler:innen Visionen für die Zukunft reflektieren kann.

## Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung kann nur durch ein komplexes Zusammenwirken in den unterschiedlichen Dimensionen stattfinden. Vier Dimensionen werden im Nachhaltigkeitsdiskurs als wesentlich betrachtet:

- **Ökologische Dimension**

Leitfrage: Wie gehen wir so mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen um, dass sie sowohl uns als auch Menschen an anderen Orten der Erde und nachfolgenden Generationen ein „gutes Leben“ ermöglichen?

- **Gesellschaftliche Dimension**

Leitfrage: Wie gestalten wir als Gesellschaft unser Zusammenleben so, dass es für möglichst viele Menschen lebenswert ist?

- **Ökonomische Dimension**

Leitfrage: Wie organisieren wir unsere Wirtschaftssysteme so, dass sie uns Menschen unterstützen und ein „gutes Leben“ ermöglichen?

- **Kulturelle Dimension**

Leitfrage: Wie entwickeln wir Wertesysteme, die eine Änderung des Lebensstils und eine neue Definition von „gutem Leben“ im Fokus haben?

Für unsere Bildungskonzepte bedeutet dies, den Schüler:innen unterschiedliche Perspektiven und Systemlogiken zugänglich zu machen und nicht nur aus einer der Dimensionen zu argumentieren.

## Kriterien der nachhaltigen Entwicklung

Um den Bezug Ihres Projekts zu Bildung für nachhaltige Entwicklung darzustellen, setzen Sie sich mit möglichst vielen der folgenden Kriterien näher auseinander und beschreiben Sie, wie Sie diese in Ihrem Projekt umsetzen möchten:

### Mehrperspektivität/Transdisziplinarität

Wie werden den Lernenden Themen interdisziplinär und fächerübergreifend nähergebracht? Werden sie dabei unterstützt, Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren zu erkennen und zu analysieren?

### Zukunftsorientierung

Welche Möglichkeit gibt es, im Projekt Visionen und Handlungsoptionen vom Leben in der Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln?

### Globale Perspektive

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, die Auswirkungen lokaler und regionaler Entscheidungen auf globale Entwicklungen zu betrachten?

### Kritisches Denken und Problemlösen

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, Annahmen und aufgestellte Thesen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren? Werden sie dazu angeregt oder darin unterstützt, Probleme zu erkennen, Fragen zu formulieren oder eigene Lösungswege zu suchen und zu finden?

**Methodenvielfalt**

Wie erhalten die Lernenden die Möglichkeit, im Sinne eines ergebnisoffenen, selbstorganisierten Suchprozesses in eigener Regie zu lernen und Probleme zu lösen?

**Partizipationsorientierung**

Können sich die Lernenden im Zuge des Bildungsprojekts an konkreten Planungen beteiligen?

**Lebenswirklichkeit der Lernenden**

Werden fachliche Zusammenhänge und Erklärungen in die lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Lernenden eingebettet? Können die Lernenden Erkenntnisse oder Erfahrungen, die sie im Rahmen des Bildungsprojekts gemacht haben, in ihren Lebensalltag integrieren?

**Interne offene Lernprozesse**

Erhalten die Lernenden neben den Handlungsphasen auch immer wieder Zeit für Reflexion, in der die Lernenden über die Erfahrungen, die sie im Bildungsprojekt selbst gemacht haben, nachdenken können? Wird das Bildungsprojekt/der Unterricht einer externen Evaluation unterzogen?

**Partnerschaften und Netzwerke**

Werden den Lernenden im Sinne eines kooperativen Lehrens und Lernens Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Gemeinsinnorientierung vermittelt? Werden die Lernenden dazu ermutigt, ihre Ideen gemeinsam mit anderen weiterzudenken und zu realisieren?

**Quelle und weitere Informationen**

bildung.nachhaltig.regional. Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung für RegionalentwicklerInnen und BildungspraktikerInnen; I. Stelzer; S. Garczyk; A. Streissler (2012); 116 Seiten

**Weitere Informationen und Download unter:**

[www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional](http://www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional)

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:  
Dr.<sup>in</sup> Chiara Cardelli, MSc

Grafische Bearbeitung:  
Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

Fotos:  
[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Herstellungsort:  
Wien, Dezember 2024

